



## Markt Heimenkirch

Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

**Frau Patricia Schwarz**  
**Bauamt**

Tel.: 08381 / 805-26  
Fax: 08381 / 805-15  
E-Mail: [patricia.schwarz@heimenkirch.de](mailto:patricia.schwarz@heimenkirch.de)  
Internet: [www.heimenkirch.de](http://www.heimenkirch.de)

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag + Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr  
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

**Steuer-Nr.:**  
127 / 114 / 50198  
**USt.-Id.-Nr.:**  
DE 239 135 781

Heimenkirch, den 16.06.2023  
Az.: 610.24.1 / ps

## BEKANNTMACHUNG

### des Marktes Heimenkirch

#### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Moos – Erweiterung I" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2023 den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Moos – Erweiterung I" in der Fassung vom 02.05.2023 nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

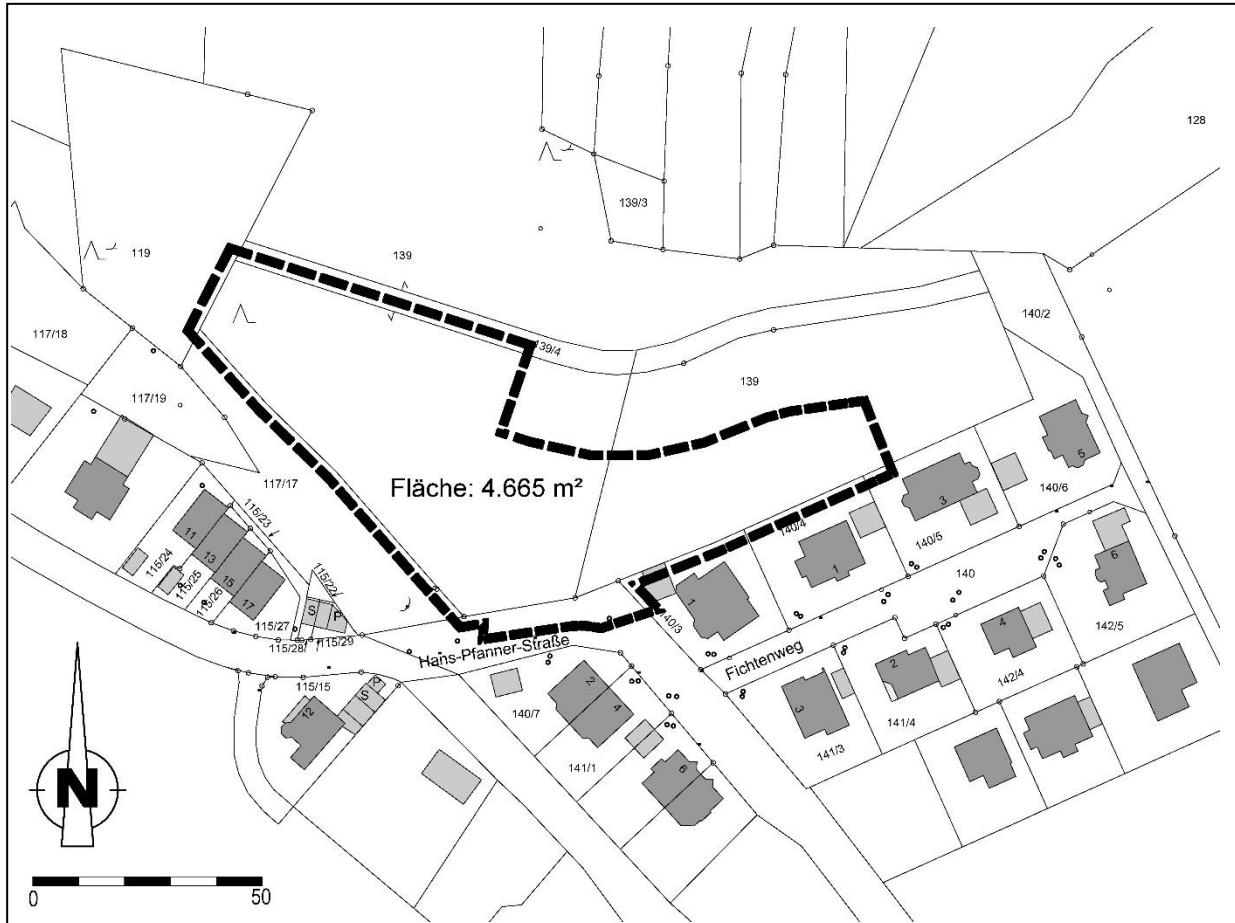
Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wurde im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von 4.665 m<sup>2</sup> mit einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 139 und einer Teilfläche der Hans-Pfanner-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den öffentlichen Weg, Flurstück Nr. 139/4,
- Im Osten durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 139,
- Im Süden durch die Flurstücke Nr. 140/3-5 und 117/17 sowie durch eine Teilfläche der Hans-Pfanner-Straße,
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 119.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Heimenkirch eingesehen werden: [www.heimenkirch.de/Bauleitplanung](http://www.heimenkirch.de/Bauleitplanung)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB  
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Marktgemeinde Heimenkirch unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Heimenkirch, den 16.06.2023

(Siegel)

Markus Reichart  
Erster Bürgermeister

**Amtstafel: angebracht am 16.06.2023**

**abgenommen am 18.07.2023**